

Ergänzungsformular für die Umschreibung in die Prüfungsordnung 2018 für den Studienanteil Deutsch im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1)

Das Ergänzungsformular ist nur von **L1-Studierenden auszufüllen, die im Basismodul Fachdidaktik Deutsch oder im Aufbaumodul- und Qualifizierungsmodul Sprache nur eine der beiden Modulteilprüfungen absolviert haben.**

Vorname: _____

Name: _____

Matrikelnummer: _____
frankfurt.de

Studentische E-Mail-Adresse: _____@stud.uni-

Hinweis zur Anrechnung von Prüfungsleistungen

Im fachspezifischen Anhang Deutsch in der Fassung von 2008 bestand das Basismodul Fachdidaktik aus der „Einführung in die Fachdidaktik Deutsch: Literatur- und Sprachdidaktik“ sowie dem Modulteil „Schriftspracherwerb“. In beiden Veranstaltungen war eine Modulteilprüfung zu erbringen. Beide Modulteilprüfungen wurden bei Modulabschluss kumulativ verrechnet. Der neue fachspezifische Anhang von 2018 sieht in diesem Modul nun eine „Einführung in die Literaturdidaktik“ sowie eine „Einführung in die Sprachdidaktik“ vor. In einer Veranstaltung muss ein Teilnahme- und Leistungsnachweis erbracht werden, in der anderen Veranstaltung ein Teilnahmenachweis sowie die Modulprüfung. Wenn Sie bislang nur eine der beiden Leistungen erbracht haben, können Sie im Folgenden selbst entscheiden, wie Ihnen diese bei einem freiwilligen Wechsel in die neue Ordnung verbucht werden soll.

Nur für Studierende, die „Schriftspracherwerb“ noch nicht absolviert haben: Wie soll Ihnen die Leistung aus „Einführung in die Fachdidaktik Deutsch: Literatur- und Sprachdidaktik“ verbucht werden?

Die Leistung soll als „Einführung in die Sprachdidaktik“ mit einem Teilnahmenachweis und einer Modulprüfung verbucht werden. Die Note der Modulprüfung entspricht der bereits erbrachten Modulteilprüfung. Es muss dann in der „Einführung in die Literaturdidaktik“ noch ein Teilnahme- und Leistungsnachweis erbracht werden.

Die Leistung soll als „Einführung in die Sprachdidaktik“ mit einem Teilnahme- und Leistungsnachweis verbucht werden. Es muss dann die „Einführung in die Literaturdidaktik“ mit einer Modulprüfung belegt werden. Die Modulnote entspricht in diesem Fall der mit der Modulprüfung „Einführung in die Literaturdidaktik“ noch zu erbringenden Leistung.

Die Leistung soll als „Einführung in die Literaturdidaktik“ mit einem Teilnahmenachweis und einer Modulprüfung verbucht werden. Die Note der Modulprüfung entspricht der bereits erbrachten Modulteilprüfung. Es muss dann in der Sprachdidaktik noch ein Teilnahme- und Leistungsnachweis erbracht werden.

Die Leistung soll als „Einführung in die Literaturdidaktik“ mit einem Teilnahme- und Leistungsnachweis verbucht werden. Es muss dann die „Einführung in die Sprachdidaktik“ mit einer Modulprüfung belegt werden. Die Modulnote entspricht in diesem Fall der mit der Modulprüfung „Einführung in die Sprachdidaktik“ noch zu erbringenden Leistung.

Nur für Studierende, die die „Einführung in die Fachdidaktik Deutsch: Literatur- und Sprachdidaktik“ noch nicht absolviert haben: Wie soll Ihnen die Leistung aus „Schriftspracherwerb“ verbucht werden?

Die Leistung soll als „Einführung in die Sprachdidaktik“ mit einem Teilnahmenachweis und einer Modulprüfung verbucht werden. Die Note der Modulprüfung entspricht der bereits erbrachten Modulteilprüfung. Es muss dann in der „Einführung in die Literaturdidaktik“ noch ein Teilnahme- und Leistungsnachweis erbracht werden.

Die Leistung soll als „Einführung in die Sprachdidaktik“ mit einem Teilnahme- und Leistungsnachweis verbucht werden. Es muss dann die „Einführung in die Literaturdidaktik“ mit einer Modulprüfung belegt werden. Die Modulnote entspricht in diesem Fall der mit der Modulprüfung in der „Einführung in die Literaturdidaktik“ noch zu erbringenden Leistung.

Hinweis zur Anrechnung von Prüfungsleistungen im Aufbau- und Qualifizierungsmodul Sprache

Nach alter Ordnung waren in dem Modul zwei Modulteilprüfungen zu erbringen. Nach neuer Ordnung wird das Modul mit einer Modulabschlussprüfung beendet. Bei Modulen, die nach der neuen Ordnung nicht mehr kumulativ geprüft werden, können Sie entscheiden, ob eine bereits abgelegte Teilprüfung als Gesamtnote des Moduls gewertet und entsprechend verbucht werden soll oder ob Sie die Modulabschlussprüfung nach neuer Ordnung absolvieren möchten. Die Note der Teilprüfung wird in diesem Fall bei der Berechnung der Modulabschlussnote nicht berücksichtigt! Bitte beachten Sie, dass diese Wahlmöglichkeit nur dann besteht, wenn noch nicht alle geforderten Teilprüfungen vorliegen.

Kürzel	Titel	gewünschte Verbuchung
FD/FW3	Aufbau- und Qualifizierungsmodul Sprache	<p>Welche Studien- und Prüfungsleistungen wurden bereits erbracht?</p> <p><input type="checkbox"/> FD/FW 3.1 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) [TN+MTP]</p> <p><input type="checkbox"/> FD/FW 3.2 Sprachreflexion: Grammatik – Orthografie [TN+MTP] bzw. FD/FW 3.3 Sprachproduktion: Mündliche und schriftliche Textproduktion [TN+MTP]</p> <p>Die Leistungen sollen wie folgt verbucht werden:</p> <p>FD/FW3.1</p> <p><input type="checkbox"/> soll als FD2.1 mit Teilnahmenachweis und Modulprüfung verbucht werden.</p> <p><input type="checkbox"/> soll als FD2.1 mit Teilnahme- und Leistungsnachweis verbucht werden.</p> <p>FD/FW3.2 oder FD/FW3.3</p> <p><input type="checkbox"/> soll als FD2.2 mit Teilnahmenachweis und Modulprüfung verbucht werden.</p> <p><input type="checkbox"/> soll als FD2.2 mit Teilnahme- und Leistungsnachweis verbucht werden.</p>

Ort, Datum: _____

Unterschrift Studierende/r: _____

Bestätigung ZPL (Stempel/Datum/Kürzel):
 nur zur internen Bearbeitung